

Drucksache:
0005/2020/IV

Datum:
23.12.2019

Federführung:
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Durchführung des Gefahrgutbeförderungsgesetzes,
der Gefahrgutbeauftragtenverordnung und der
Vorschriften nach der Gefahrgutverordnung Straße,
Eisenbahn und Binnenschifffahrt bei der Stadt
Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. Januar 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	21.01.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information über die Durchführung der Gefahrgutüberwachung und die erzielten Synergieeffekte durch die zusätzliche Schulung/Unterweisung der Beschäftigten auf angewandte Gefahrstoffe nach den Vorgaben der Gefahrstoffverordnung bei der Stadtverwaltung Heidelberg und den städtischen Betrieben zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Seit 2014 werden von der Gefahrgutbeauftragten in den städtischen Betrieben zusätzlich alle Beschäftigten, die mit Gefahrstoffen umgehen, nach § 14 Gefahrstoffverordnung geschult und unterwiesen. Diese Schulungen und Unterweisungen haben sich in der Praxis positiv ausgewirkt, da bei den Beschäftigten sich insbesondere das Verständnis über Gefahren, die von Gefahrgütern ausgehen können, signifikant verbessert hat und Zeitersparnisse bei den jeweiligen Schulungen nach dem Gefahrgutrecht und dem Gefahrstoffrecht eingetreten sind.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.01.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Im Kalenderjahr 2018 hat die Stadt Heidelberg 4.204,8 Tonnen gefährliche Güter nach den folgenden einschlägigen Rechtsvorschriften: „Gefahrgutbeförderungsgesetz“ (GGBefG), „Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt“ (GGVSEB) mit den Anlagen A und B des „Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“ (ADR) und den Regelungen der „Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung von beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben“, kurz: Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV, transportiert.

Mit der Bestellung im Jahr 1999 zur Gefahrgutbeauftragten (EU-Sicherheitsberater) wurde Frau Haag (Amt 15) der komplette Aufgabenbereich eines Gefahrgutbeauftragten (Gb) und damit auch die volle Verantwortung entsprechend § 9 (2) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) für die gesamte Gefahrgutorganisation der Stadt Heidelberg übertragen.

Die Gefahrgutschulungen und Unterweisungen der an den Gefahrguttransporten beteiligten Personen sind in Bezug auf Sicherheitspflichten, Verantwortlichkeiten, Beförderungsarten, Fahrzeugarten, Transporte in begrenzten Mengen nach Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR sowie Freistellungen und Erleichterungen in Verbindung mit den neuen Vorschriften der „ADR-2017“ sowie Transporte der Stoffe der „Klasse 6.2“ durchgeführt worden.

Die Handlung beinhaltet nicht nur den Transport der Gefahrstoffe, sondern auch den Umgang mit diesen. Die Palette der auszuführenden Aufgaben in den städtischen Betrieben ist sehr umfangreich. Die Eigenschaften der angewandten Gefahrstoffe/Gefahrgüter ist sehr vielfältig. Gemäß den einschlägigen Vorgaben der Gefahrstoffverordnung (§ 14 Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten) müssen alle Mitarbeiter, die Umgang mit Gefahrstoffen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haben, unterwiesen werden. Durch die regelmäßigen Schulungen im Gefahrstoffrecht konnten bei den Mitarbeitern sehr gute Voraussetzungen im Hinblick auf das Erkennen und das Beachten von möglichen Gefahren beim Transport von Gefahrstoffen beziehungsweise gefährlichen Gütern erzielt werden. Die Schulung im Bereich „Gefahrstoff“ hat die Schulung im Bereich „Gefahrgut“ weitgehend unterstützt.

Weiterhin sind grundlegende Beratungen zum Thema „Gefahrstoffe“ im Berichtsjahr durchgeführt worden, wie zum Beispiel bei der Erstellung des Gefahrstoffkatasters in der jeweiligen Einheit. Dabei ist festgestellt worden, dass viel mehr Gefahrstoffe beziehungsweise Gefahrgüter im Bereich „Begrenzte Mengen“ transportiert werden als bisher angenommen.

Die kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiter hat den sachgerechten Umgang mit den Gefahrstoffen und die Sicherheit bei den Transporten der Gefahrgüter entscheidend erhöht.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1, UM 2	+	Umweltsituation verbessern; Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Qualifizierung der zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch die regelmäßigen Schulungen, Beratungen, Überwachungen und Kontrollen der Betriebe im Hinblick auf das Erkennen und Beachten von möglichen Gefahren beim Umgang und Transport von gefährlichen Gütern. Damit wird sichergestellt, dass die Gefahrgüter fachgerecht transportiert werden und keine Gefahren für die Bürger, die Mitarbeiter und die Umwelt entstehen.
UM 8	+	Ziel/e: Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Eigenständiges und kompetentes Handeln in Eigeninitiative der Mitarbeiter beim Umgang mit Gefahrstoffen und der Beförderung der Gefahrgüter ist ein Beitrag zur Verbesserung der gesamten Umweltsituation.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vortrag „Durchführung der Vorgaben der Gefahrstoffverordnung und des Gefahrgutbeförderungsgesetzes in der Gefahrgutüberwachung der Stadt Heidelberg“